

2.6. Eifa - Preußentum und Reichsgründung 1866-1933

Hessen-Darmstadt wurde im österreichisch -preußischen Krieg zu den Verbündeten Wiens gezählt und musste sich nach der österreichischen Niederlage bei Königgrätz am 3.7.1866

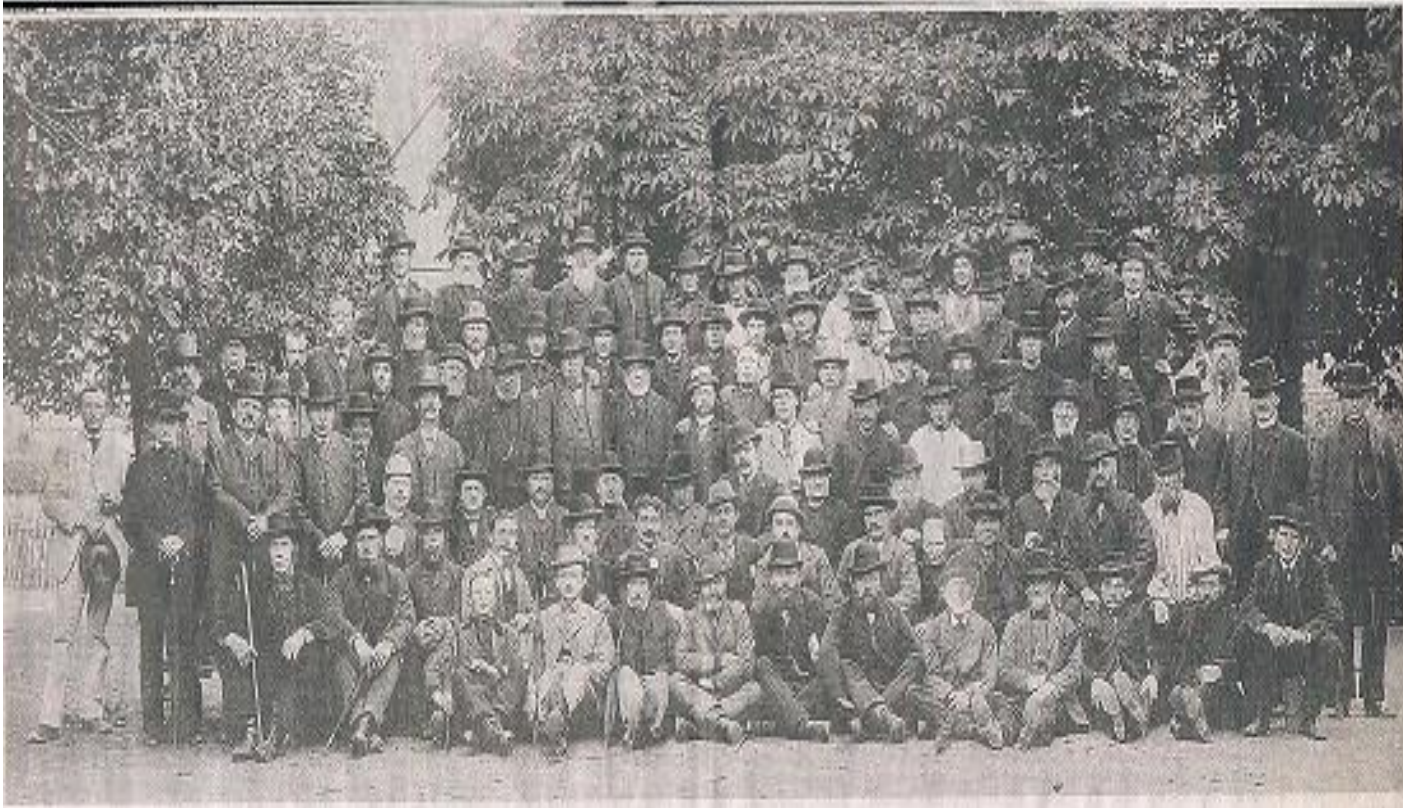
auf harte Verhandlungen mit Preußen einlassen.

Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt vom 3. September 1866 zu Würzburg vereinbarte, dass Hessen-Darmstadt mit seinen nördlich des Mains gelegenen Landesteilen dem Norddeutschen Bund beitrifft. Außerdem überlässt Hessen-Darmstadt Preußen die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die nach dem Tod des Landgrafen 1866 an Hessen-Darmstadt gefallen war und das Hinterland mit dem Kreis Biedenkopf, dem Kreis Vöhl einschließlich der Exklaven Eimelrod und Höringhausen und einem Teil des Kreises Gießen. Ebenfalls an Preußen kommen die Orte Niederursel und Rödelheim. Hessen-Darmstadt erhält im Gegenzug einige Gebiete aus vormals nassauischen und kurhessischen Besitz: das nassauische Amt Reichelsheim, den kurhessischen Distrikt Katzenberg, das Amt Nauheim sowie die Orte Treis an der Lumda, Massenheim und Rupendorf.

Durch Patent vom 12.1.1867 ergriff Preußen offiziell Besitz von den ehemals hessendarmstädtischen Gebietsteilen. Am 4.2.1867 übernahm der Zivilkommissar Freiherr von Patow im Namen des preußischen Königs Wilhelm I in Biedenkopf in aller Form das Hinterland in das preußische Staatsgebiet. Alle Geistlichen und Staatsdiener waren nach Biedenkopf geladen worden. Dort verlas Landrat von Briesen das Einverleibungspatent des preußischen Königs vom 12.1.1867 und die Proklamation an die neu Annektierten.

Noch im Februar, am 22.2.1867, geschah die Eingliederung des Kreises Biedenkopf in den neu gebildeten preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden - kurzfristig unter der Bezeichnung "Hinterlandkreis" (bis 12.8.1867) - und Erweiterung durch Eingliederung der Gemeinden Bieber, Fellingshausen, Frankenbach, Hermannstein, Königsberg, Krumbach, Naunheim, Rodheim und Waldgirmes (alle ehemals Kreis Gießen)

Durch den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau in Kassel wurde offiziell das bisherige hessische Kreisamt zu Biedenkopf am 1.1.1868 aufgelöst und an seiner Stelle das preußische Landratsamt für den Kreis Biedenkopf eingerichtet. Zu beachten ist bei der staatlichen Neugliederung, dass die Bewohner des Hinterlandes und damit des oberen Edertals, es immer mit großer Genugtuung empfunden haben, dass Preußen die Tradition des alten hessischen Kreises Biedenkopf geachtet und eine Veränderung der Kreisgrenzen abgelehnt haben, ganz im Gegenteil zu den Ereignissen im Jahr 1932 (Sieburg, Das Hinterland wird preußisch. Unser Frankenberger Land vom 25.2.2006).



Ein Bild von allen Bürgermeistern des Kreises Biedenkopf

Das Amt Battenberg blieb auch in preußischer Zeit unverändert erhalten. Battenfeld und Bromskirchen büßten ihren Charakter als Markt flecken; Battenberg und Hatzfeld verloren 1885 ihre Stadtrechte, die an Battenberg jedoch 1936 und an Hatzfeld 1950 zurückgegeben wurden.

Bei den ersten Reichswahlen erhielten die Parteien folgende Stimmen:

Partei	Stimmen Mandate	
Konservative	14,10%	57
Deutsche Reichspartei	8,90%	37
Libérale Reichspartei	7,00%	30
Nationalliberale	30,20%	125
Deutsche Fortschrittspartei	8,80%	46
Deutsche Volkspartei	0,50%	1
Zentrum	18,70%	63
Sozialdemokraten	3,20%	2
Welfen	1,60%	7
Dänen	0,50%	1
Polen	4,50%	13
Sonstige	2,00%	0
Wahlbeteiligung/Sitze	51,00%	382

Aus den ersten Reichstagswahlen vom 3. März 1871 gingen die drei die Reichsgründung unterstützenden Parteien (Freikonservative/Deutsche Reichspartei, Liberale Reichspartei und Nationalliberale Partei) als Sieger hervor, während die Konservativen gegenüber dem Norddeutschen Reichstag deutliche Verluste erlitten. Beachtlich war der Erfolg der neu gegründeten Zentrumsparterie, die auf Anhieb zweitstärkste Fraktion wurde. Trotz der patriotischen Begeisterung nach der Reichsgründung fiel die Wahlbeteiligung mit 51% gering aus. Die Verfassung des Kaiserreichs von 1871 sah für die Reichsebene das allgemeine Wahlrecht für Männer vor. Der Reichskanzler hieß von Bismarck. Auf der Basis dieser Wahlen musste u.a. die innere Freiheit hergestellt und der soziale Frieden gesichert zu werden. Die Reichsjustizgesetze von 1877 (Gerichtsverfassungsgesetz, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung) schufen ein Staatsmonopol auf die Ausübung der richterlichen Gewalt, d.h. alle Gerichte der Zivil-und Strafgerichtsbarkeit waren Staatsgerichte und ein Kernstück dieser Bestimmungen war die Gewährleistung des gesetzlichen Richters. Wichtig für das Rechtsstaatprinzip war, dass die Reichsjustizgesetze dem Schutz des Einzelnen gegen willkürliche Verhaftung eine reichsrechtliche Grundlage gaben (Huber, Bd. 3,S 983).

Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das am 01.01.1900 in Kraft trat, war diese Entwicklung abgeschlossen und heutige Juristen arbeiten noch immer mit der materiellen und prozessualer Grundlagen die in 1877 beschlossen wurden.

Mit der zunehmenden Industrialisierung in den Städten wuchsen auch die Anhänger linker Ideen. Mit der 1875 gegründeten Sozialistischen Arbeiterpartei verfügte die Sozialdemokratie in Deutschland über eine einheitliche Partei. 1878 wurden zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I verübt, die Bismarck nutzte, um der Sozialdemokratie zu schaden und die er zum „Sozialistengesetz“ missbrauchte. Dieses sogenannte „ Sozialistengesetz“ erlaubte Verbote sozialistischer Parteien, Organisationen und Druckschriften sowie politischer Versammlungen. Bismarcks erklärte Absicht war es, den zunehmenden Einfluss der Arbeiterbewegung zu zerschlagen. Aus diesem Grund gründete er 1883 die Krankenversicherung , 1884 die Unfallversicherung , 1889 die gesetzliche Rentenversicherung um sozialen Unruhen Herr zu werden und dem Sozialismus entgegen zu treten, andererseits sollte bereits bestehenden , freiwilligen Sozialversicherungen der sich bildenden Gewerkschaften und der kirchlichen Arbeitgeberverbände die wirtschaftliche Grundlage entzogen werden. Aus der Absicht, dem politischen Gegner zu schaden, sicherte er sozial den Frieden, gerade auch der ländlichen Bevölkerung.



Während die Wahlbevölkerung in Eifa seit 1877 mehrheitlich konservativ, nationalliberal und freisinnig wählte, kamen 1903 die Stimmen der Sozialdemokratischen Partei hinzu. Doch wählten die SPD nur zwischen einer und vier wahlberechtigten Personen, im Gegensatz zu Biedenkopf, Wallau und Weifenbach die

stärker in der Gründerzeit industrialisiert waren bzw. ihre Wohnorte in der unmittelbaren Nähe hatten (Klein: Die Hessen als Reichstagswähler, S 919-945).

In den Reichstagswahlen am 12. Januar 1912 stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 84,5 % 4.250.329 Wähler für die SPD, das waren 34,8 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Damit gewann die SPD, erstmals den größten Stimmenanteil von allen Parteien. Nach den damals vorgesehenen Stichwahlen stellte die Partei schließlich 110 von 397 Abgeordneten. Dies entsprach nur 27,7 % der Mandate. Die große Differenz zwischen Stimmanteil und Mandatsanteil erklärt sich vor allem durch die Benachteiligung der SPD bei der Einteilung der Wahlkreise. In den Wahlkreisen der schnell wachsenden Industriegebiete, wo die Hochburgen der SPD lagen, wohnten jeweils deutlich mehr Wahlberechtigte als in jenen der ländlichen Gebiete, wo die Konservativen ihren Rückhalt besaßen.

Durch den Ersten Weltkrieg ab 1914 wurde aber letztendlich jede kontinuierliche gesellschaftliche und politische Entwicklung unmöglich gemacht. Der Krieg war auch der Grund dafür, dass der 1912 gewählte Reichstag über die Dauer einer normalen Wahlperiode hinaus im Amt blieb, bis die Revolution vom November 1918 die geltende politische Ordnung hinwegfegte.

Abgesehen von den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 (37,9 %) gelang es der SPD erst im September 1961, fast ein halbes Jahrhundert später, mit einem Stimmanteil von 36,2 % ihr Ergebnis von 1912 in reichs- oder bundesweiten Wahlen zu übertreffen.

2.8 Die späten Zwanziger und die Kreisreform 1932

Aus der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 gingen SPD und KPD als klare Sieger hervor. Die SPD stellte im neuen Reichstag fast ein Drittel der Abgeordneten. Die bürgerlichen Mittelparteien und die DNVP verloren einige Mandate. Hiervon profitierten kleine Splitterparteien wie die Wirtschaftspartei und die Bauernpartei. Das Zentrum und die DNVP rückten weiter nach rechts. Unter Führung der SPD wurde eine Große Koalition gebildet (SPD, DDP, Zentrum, BVP und DVP)

Die Parteien bei der Reichstagswahl im Mai 1928 mit ihrem Stimmenanteil:

SPD = 29,80 % ; DNVP = 14,20 % ; Zentrum = 12,10% ; KPD 10,60 % ; DVP = 8,70 % ,
DDP = 4,90 % ; Bayerische Volkspartei = 3,10 % ; Nationalsozialistische
Arbeiterpartei= 2,60 % ; Unabhängige SPD = 0,10% und Sonstige= 14,70 %.

Bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 kam es zu einem unerwarteten Erfolg der NSDAP. Sie wurde mit 18,3% Bei der zweitstärkste Partei und zog mit 107 Abgeordneten (vorher: 12) in den Reichstag ein. Während KPD, Zentrum und BVP ihren Stimmenanteil geringfügig vergrößern konnten, verlor die SPD zehn Mandate. Die stärksten Verluste hatte die DNVP.

SPD = 24,50 % ; NSDAP = 18,30 % ; KPD = 13,10% ; DNVP = 7,00 % ; DVP = 4,50 % ;
BVP= 3,00 % ; Zentrum = 11,80 % ; DDP = 3,80 % ; Sonstige = 13,90 %

Bei den Reichstagswahlen im Wahlkreis Hessen- Nassau 1930-1933 zeigte eine Entwicklung der vier stärksten Parteien hin , die schließlich dazu führte , dass die Nationalsozialistische Arbeiterpartei zur stärksten Partei wurde.

Am 14.09.1930 stimmten für die KPD noch 10,0 % , am 31.07.1932 wurde das Ergebnis noch übertroffen mit 10,5 % , erreichte in der Reichstagswahl am 6.11.1932 noch mit

13,4 % ihren Höhepunkt, während es am 5.3.1933 absackte mit gerade noch 9,0 % der Stimmen.

In dem gleichen Zeitraum entwickelte sich der Stimmenanteil der SPD rückläufig mit zunächst 25,8 %, 22,3 %, 20,2 % auf nur noch 18,7 % der Stimmen, während es die Zentrumspartei auf nur noch 14,1 %, 15,0 & 14,0 % und schließlich 13,9 % der Stimmen schaffte. Innerhalb der drei Jahre schaffte es die NSDAP stärkste Partei zu werden. Sie steigerte sich von Wahl zu Wahl, erreichte 1930 noch 20,8 % der Wähler, in 1932 waren es 43,6 % sowie 41,2 % und ihren Höchststand erreichte die NSDAP mit 49,4 % in der Reichstagswahl am 5.3.1933. Während sich die ersten drei Parteien in den Reichstagswahlen seit 1930 behaupten konnten, nahm der Zuwachs der NSDAP vor allem aus den rechten Parteien zu, insbesondere die Deutsche Volkspartei, der Bauernpartei (Landvolk), die Deutsche Staatspartei, der Bürgerpartei sowie den Deutschen Republikanern.

Ergebnisse der Reichstagswahlen für Eifa für 1928 und für den 6.11.1932

SPD Sonstige	NSDAP	KPD	Zentrum	DNVP	Landvolk	
11	20	---	--	3	45	---
-						
7	156	---	---	11	---	1

Diese Ergebnisse aus den Jahren 1928- vor der Wirtschaftskrise- und aus den Krisenjahr 1932 zeigen ganz deutlich, dass die Stimmengewinne der NSDAP in unseren Ort zu Lasten des Landvolks und der SPD anwuchsen.

Eine überaus wichtige Veränderung im Umfang und in der Gesamtstruktur des Kreisgebietes brachte die preußische Kreisreform vom Jahre 1932.

Durch die beiden Sparnotverordnungen vom 24.8 und 06.10.1931 ermächtigte der Reichspräsident die Landesregierungen im Verordnungswege mit Gesetzeskraft, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung dienen. Die preußische Regierung beschloss hierauf unter dem 23.12.1931 ein einschneidendes, auf Änderungen der Verwaltungsorganisation beruhendes Sparprogramm und bereitete weitere Verordnungen vor, die zur Durchführung dieses Sparprogramms dienen und im Wege einer Reform die Verwaltung vereinfachen und verbilligen sollen (Huth; Verwaltungsgeschichte ... , S 61).

Als die beiden Verordnungen erlassen wurden, traf es die Bevölkerung völlig unvorbereitet. Gegen die im Zuge der Verwaltungsreform am 01.08.1932 erfolgte Auflösung des Kreises Biedenkopf wurden im ganzen Kreisgebiet Protestkundgebungen durchgeführt. Überall fand man es im der Zeitalter der Demokratie erstaunlich, dass man das Hinterland gewaltsam auseinanderriss. Das Amtsgericht von Battenberg wurde durch die Justizreform von 1932 ebenfalls aufgelöst und mit Frankenberg zusammengeschlossen. 1947 wurde es als Zweigstelle von Frankenberg wieder eröffnet.

In den Landkreis Frankenberg wurden die folgenden Ortschaften eingegliedert: Allendorf an der Eder, Battenberg, Battenfeld, Berghofen, Biebighausen, Bromskirchen, Dodenau, Eifa, Frohnhausen bei Battenberg, Hatzfeld, Holzhausen bei Battenberg, Laisa, Oberasphe, Reddighausen und Rennertehausen.

Durch Vollzug der Verordnung vom 01.08.1932 über die Neugliederung von Landkreisen und vom 02. und 03. 9. 1932 über die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung wurde der Kreis Biedenkopf aufgelöst und mit dem Dillkreis zum neuen Landkreis Dillenburg zusammengeschlossen. Der Kreisausschuss des Kreises Biedenkopf richtete deshalb am 03.08.1932 folgendes Telegramm an den preußischen Innenminister, wonach vor einer Zusammenlegung der Kreise Biedenkopf und Dillenburg ohne örtliche Prüfung gewarnt wird. „Die Bevölkerung ist aufs äußerste erregt“ (Huth; Verwaltungsgeschichte, S 62).

„Für den Kreis Frankenberg ergibt sich aus dieser Neuordnung eine Angliederung von 13 Ortschaften des Amtes Battenberg mit zusammen 9000 Köpfen, die seit alters her geographisch, geschichtlich und „ethnologisch“ mit dem Kreis Frankenberg eine Einheit bilden. Es überwiegen in den meisten Ortschaften des neuen Gebiets der Berufsstand der Kleinbauern, nur in Allendorf an der Eder blüht ein Holzhandel und ist die Fa. Ch. Balzer mit ihren Stoffen für das Baumaterials bekannt, in Battenberg, das gewerbereich ist und über den Auhammer verfügt und in Hatzfeld und Holzhausen wo sich Papierfabriken befinden“ (Frankenberger Zeitung vom 05.08.1932).

Auch in Battenberg gab es Proteste. Die Vertreter der zwangsweise in den Kreis Frankenberg abgeschobenen Gemeinden fassten am 04.08.1932 einen Beschluss: „ Die unterzeichneten Vertreter der Gemeinden erheben namens der Gemeinden und der Bevölkerung Einspruch gegen diesen Eingriff in ihre Kreiszugehörigkeit aus folgenden Gründen: Wir haben mit möglichster Sparsamkeit in unserer Kreisverwaltung gewirtschaftet. Ein neues Kreishaus mit einem Kostenaufwand von 300.000 Reichsmark ist gebaut worden, Der Staat hat ein neues Behördenhaus für 150.000 Reichsmark gebaut. Wenn zum Dank für diese Sparsamkeit und Opferwilligkeit die Gemeinden des Edertals dadurch bestraft werden sollen, dass sie in den hochbelasteten und leistungsschwachen Kreis Frankenberg verschoben werden sollen, dann bedanken wir uns bestens für diese Art von Staatsfürsorge. Es mutet wie ein Stück aus dem Tollhaus an, wenn Kreis- und Staatsverwaltung aus den Steuergeldern des Bürgers neue Behördenhäuser (Kreishaus und Behördenhaus) bauen und diese dann kaum nach Fertigstellung wieder ausräumen müssen.

..... Tatsache und aktenmäßig festgelegt ist jedenfalls, dass von den 15 Gemeinden des Amtes Battenberg nicht weniger als 12 für den Anschluss an Frankenberg und nur 3 Orte für die Einkreisung nach Marburg oder Biedenkopf gestimmt haben (Frankenberger Zeitung vom 09.08.1932).

Doch das Werben des Kreises Frankenberg und dem Widerstand im Amt Battenberg ließen nicht nach. Es folgten Zeitungsartikel in der Frankenberger Zeitung und im Hinterländer Anzeiger, wo mit guten Gründen um das Battenberger Amt geworben wurde. In seiner Rede zur Verwaltungsreform wurde Reichskommissar Dr. Bracht in der Frankenberger Zeitung am 13.09.1932 zitiert: „Die Einziehung von Kreisen- und Amtsgerichten ist in erster Linie eine Sparmaßnahme. Der neue Etat wird bereits ein Bild von dem Umfang dieser Ersparnisse geben. Darüber hinaus war die Einziehung kleiner Verwaltungsbezirke, dehnen eine selbständige Bedeutung nicht mehr zukommt, eine notwendige Voraussetzung für die Reform der allgemeinen Landesverwaltung“.

Auch nachdem der Landrat des Kreises Frankenberg, von Winterfeld, am 01.10.1932 seinen

„Willkommensgruß den Einwohnern des Amtes Battenberg im Kreise Frankenberg „ entboten und die Neubildung eines Kreissausschusses verkündet hatte, wurde es noch nicht ruhig. Als Mitglieder berief er den Battenberger Bürgermeister Gustav Schneider auf Platz 5 und den Eifaer Bürgermeister Karl Brühl auf Platz 6 ein, wohl diejenigen, die am heftigsten Widerstand geleistet hatten. Es folgte eine Zusammenkunft aller Bürgermeister des Amtes Battenberg in Battenberg am 03.10.1932, auf der die Zusammenarbeit des Kreises Frankenberg mit den Bürgermeistern auch in Sachen Arbeitslosigkeit, Auszahlung der laufenden Unterstützungen, Handhabung der Verwaltung und die Organisation im Einzelnen begann.

Der Bürgermeister und Kreisausschuss-Mitglied Karl Brühl erklärte, dass sie mit Wehmut von dem nun gestorbenen Kreis Biedenkopf Abschied genommen hätten und dankte dem Landrat für die freundliche Aufnahme in den Kreis Frankenberg (Frankenberger Zeitung vom 01.10. und 08.10.1932).

Der Kasseler Regierungspräsident Dr. Friedensburg bereiste eine Woche später das Battenberger Land. Er kam in Begleitung des Kommunalreferenten des Kasseler Regierung, Oberregierungsrat Dr. Hoch und des Landrats von Winterfeld, sah sich die industriellen und gewerblichen Betriebe an und konnte später resümieren: „Über den Gesamteindruck seines ersten Besuchs im Battenberger Bezirk äußerte sich der Herr Regierungspräsident in recht befriedigendem Sinne; auch drückte er wiederholt seine Freude aus über die ihm überall bezeugte freundliche Aufnahme“ (Frankenberger Zeitung vom 17.10.1932).

Die politische Erregung in Biedenkopf setzte sich fort. „Hier hat sich ein Kampfausschuss gegen die Zerschlagung des Hinterlandkreises gebildet. Der Ausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, womöglich die Auflösung des Kreises Biedenkopf, die großen wirtschaftlichen und kulturellen Schaden, auf der anderen Seite nur geringe finanzielle Ersparnisse gebracht habe, wieder rückgängig zu machen“ (Frankenberger Zeitung vom 01.11.1932).

Und in der Frankenberger Zeitung vom 24.11.1932 lesen wir weiter, dass der Biedenköpfer Bürgermeister Stückrath an den Landtag und das preußische Innenministerium durch einen Protest, im Namen der ehemaligen Kreiskörperschaften appelliert hatte, diese Maßnahme zurückzunehmen.

„Verschiedene Korporationen schlossen sich dem Protest an. In der Begründung für die geforderte Rückgängigmachung wird gesagt, dass sich sowohl der Landrat wie der kommunale Kreisausschuß des neuen Großkreises Dillenburg schon jetzt vor unüberwindliche Hindernisse hinsichtlich der Durchführung von Ersparungen gestellt sähen. Das Gesetz soll lauten: Die Verordnung des preußischen Staatsministeriums über die Eingliederung von Landkreisen vom 01.08. des Jahres wird insoweit aufgeschoben, als darin die Zuteilung des Kreises Biedenkopf an die Kreise Dillenburg und Frankenberg verfügt worden ist“.

Der Protest verhallte nicht. Aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung aufgelöster Landkreise vom 17. Juli 1933 wurde der Großkreis Dillenburg am 1.10.1933 wieder hergestellt und damit der Kreis Biedenkopf wieder selbständig. Nicht von der Herstellung betroffen wurden die Dörfer und Städte des Amtes Battenberg, u.a. Eifa, denn es blieb bei der Abgabe der Orte, sowie Ausgliederung der Orte Fellingshausen, Frankenbach, Hermannstein, Königsberg, Krumbach, Naunheim, Rodheim und Waldgirmes in den Kreis Wetzlar. Innerlich und äußerlich waren die Bürgermeister des Amtes Battenberg bereit, dem Anschluss an den Kreis Frankenberg zuzustimmen. Nicht anderes ist dem Wortlaut zu entnehmen, dass der Kreisausschußmitglied und Fabrikant Binzer-Hatzfeld während der nationalsozialistischen Zeit artikulierte. „Er trat für ein Verbleiben bei Frankenberg und auch die weiteren Mitglieder bekundeten, dass mit Ausnahme von einzelnen Außenseitern die Stimmung in sämtlichen Gemeinden für den bleibenden Anschluss an Frankenberg sei“ (Frankenberger Zeitung vom 08.04.1933). Noch einmal flammte

der Widerspruch auf. In der Frankfurter Zeitung vom 17.06.1933 wird von einem Gerücht berichtet, wonach der Kreis Biedenkopf in seiner ursprünglichen Form wiedergestellt werden sollte.“ Es muss doch einmal in aller Öffentlichkeit festgestellt werden, dass nur wenige nach Biedenkopf zurück möchten, die überwiegende Mehrheit der Einwohner denkt nicht daran. Man ist mit der im Herbst 1932 getroffenen Regelung durchaus einverstanden“. Die weitere Auseinandersetzung um die demokratischen Rechte, verhinderte die zunehmende Zensur im Dritten Reich. Doch noch einmal nach Kriegsende machte man den Versuch in den Altkreis Biedenkopf zurückzukommen. Dieser seit 1932 bestehende Wunsch der Bevölkerung nach Verbleib in den historischen Grenzen wird auch nach dem zweiten Weltkrieg im Jahre 1947 erneut bestätigt. Befragt wurden die Bewohner des Amtes Battenberg. Das Ergebnis zeigte, dass am alten Kreis Biedenkopf festgehalten werden sollte: Die Bewohner sprachen sich ansatzweise mit 61 % (Reddighausen), 90% (Frohnhausen) oder gar 100% (Eifa) für eine Rückkehr in den Kreis Biedenkopf aus.